

Hygienekonzept des TC Herzberg e.V.

Dieses Hygienekonzept sieht Maßnahmen vor, die dem Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei der Ausübung des Tennissports auf der Anlage des TC Herzberg dienen.

Steuerung der Personenströme

Der Eingang zu Tennisplatz erfolgt über den Eingang am Parkplatz. Als Ausgang ist die Tür neben dem Clubhaus in Richtung der Clubhauszufahrt zu nutzen.

Dokumentation der Anwesenheit auf der Anlage

Alle Sporttreibenden müssen ihre Anwesenheit auf der Anlage mit Anfang, Ende und Platznummer auf der im Clubhaus ausliegenden Liste dokumentieren. Bei Gastspielern ist zusätzliche eine Dokumentation der Kontaktdaten notwendig.

Abstandsgebot und Maskenpflicht

Auf der Außenanlage des TC Herzberg muss ein Abstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn dieser Abstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die maximale Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen des Tennisclubs ist auf die Anzahl an Menschen begrenzt, die auf der Außenanlage jederzeit einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten können.

Beim Betreten des Clubhauses ist jederzeit ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Im Clubhaus dürfen sich maximal 7 Personen gleichzeitig aufhalten. Dabei ist für eine ausreichende, bestenfalls dauerhafte Lüftung zu sorgen.

Reinigung von gemeinschaftlich genutzten Gegenständen

Die Schleppnetze und Linienfeger können mit bereitgestellten Einmalhandschuhen benutzt werden. Ansonsten werden im Anschluss an die Platzpflege Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und -desinfektion empfohlen. Eine regelmäßige Reinigung der Geräte wird täglich durchgeführt.

Sanitäre Anlagen

Bei der Benutzung der sanitären Anlagen sind Hygienemaßnahmen wie Händewaschen und Nutzung des bereitgestellten Desinfektionsmittels für Hände und Flächen verpflichtend. Die Nutzung der Duschen und Umkleiden ist abhängig von den Bestimmungen der aktuell geltenden niedersächsischen Verordnung erlaubt. Es dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig im Umkleide-/Duschbereich aufhalten.

Tennissport

Bei der Ausübung des Tennissports haben sich nur die jeweils sportlich aktiven Teilnehmer auf dem Platz zu befinden. Begleitpersonen sind nicht auf dem Platz gestattet.

Es ist auf Berührungen untereinander, Umarmungen und Handschlag zu verzichten.

Ausschluss vom Tennissport bei Atemwegserkrankungen

Spieler*innen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung wie z.B. Halsschmerzen, trockenem Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen oder Fieber ist die Teilnahme am Training und am Wettbewerb untersagt.

Testpflicht

Es gelten die Bestimmungen der jeweils aktuellen niedersächsischen Verordnung zur Testpflicht.

Zur Absicherung der Punktspiele kann der Vorstand bei Gästen aus Landkreisen mit einer 7-Tages-Inzidenz über 100 abweichend von der rechtlichen Bestimmung einen tagesaktuellen Schnelltest einfordern.

Fahrgemeinschaften

Bei gemeinsamen Fahrten zu Punktspielen wird empfohlen, die Regelungen für private Zusammenkünfte (Haushalte-Regel) einzuhalten. Wenn notwendigerweise mehr Personen in einem Auto anreisen müssen, sollten zur eigenen Absicherung tagesaktuelle Schnelltests durchgeführt und ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Gez.

Der Vorstand